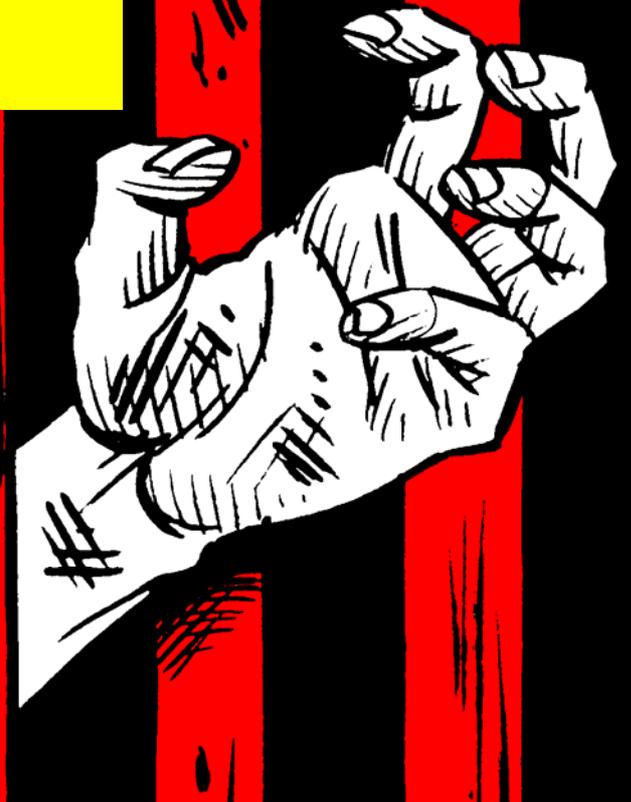


GUANTANAMO

22. RUNDBRIEF GEGEN DIE FOLTER

THEMENKOORDINATIONSGRUPPE GEGEN DIE FOLTER
EXTERN 01/11

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



FOLTER UND STRAFLOSIGKEIT

WELTWEITE DEFIZITE IN DER STRAFRECHTLICHEN AHNDUNG VON STAATLICHER FOLTER

EINE REGIERUNG UNTER ANKLAGE

STRAFPROZESSE UND STRAFLOSIGKEIT IN ARGENTINIEN S. 2

KEINE AUSNAHME FÜR EX-PRÄSIDENT BUSH

FOLTERER GEHÖREN VOR GERICHT

S. 7

EINE REGIERUNG UNTER ANKLAGE

STRAFRECHTLICHE PROZESSE UND STRAFLOSIGKEIT IN ARGENTINIEN

von Rosario FIGARI LAYÚS

In Argentinien werden seit 2006 strafrechtliche Prozesse gegen Angehörige und Unterstützer des Militärregimes, das von 1976 bis 1983 an der Macht war, durchgeführt. Während dieser Zeit wurden über 30.000 Menschen, die vom Regime als Gegner betrachtet wurden, inhaftiert: Mitglieder bewaffneter Gruppen, ihre Familienangehörigen, Freunde, Studien- und Arbeitskollegen, Aktivisten politischer Parteien, Intellektuelle, Priester, Studentenvertreter, Gewerkschafter und all diejenigen, die kritisch zu sozialen politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen hatten. Die meisten der Inhaftierten sind bis heute verschwunden.

EIN DUNKLES KAPITEL DER LANDESGESCHICHTE

Die Verhafteten, die in der Regel entführt worden waren, wurden in geheimen Haftzentren einer mehrtägigen bis mehrwöchigen oder sogar mehrmonatigen Folter unterzogen, um Informationen aus ihnen herauszupressen.

Eine Reihe der Folterer war in US-amerikanischen Militärschulen in Techniken des „antisubversiven Kampfs“ ausgebildet worden. Die Inhaftierten kamen mit einer zugeschnürten Kapuze auf dem Kopf am Haftort an. Viele trugen die Kapuze während der gesamten Haftzeit – mitunter jahrelang. Auf diese Weise sollte ihr Raumgefühl zerstört werden.

Frauen, sogar Schwangere, Minderjährige und Männer wurden vergewaltigt – manchmal mehrmals täglich. Einige



Einige der Junta-Generäle, die in Argentinien für Verschwindenlassen und Folter von zehntausenden Menschen verantwortlich waren. Quelle: wikimedia commons

schwängere Frauen verloren aufgrund der Vergewaltigung ihre ungeborenen Kinder. In vielen Fällen starben die Opfer unter der Folter.

Kinder waren direkt wie auch indirekt von den Menschenrechtsverletzungen des Militärregimes betroffen. Viele wurden zusammen mit ihren Eltern aus ihren Häusern verschleppt oder ihren Müttern in den Haftzentren gleich nach der Geburt entrissen. Bis heute sind 400 Kinder registriert, die auf diese Weise verschwanden.

DAS PROBLEM STRAFRECHTLICHER AHNDUNG

Nach dem Einzug der Demokratie begannen 1984 strafrechtliche Prozesse gegen die Militärjunta. Mehrere Generäle wurden zu lebenslänglichen Gefängnisstrafen verurteilt. Sie kamen jedoch schon nach kurzer Zeit aufgrund einer Amnestie wieder frei. Die Amnestiegesetze wurden 2005

vom Obersten Gericht Argentiniens für nichtig erklärt. Seitdem sind mehrere Angehörige und Unterstützer des Militärregimes erneut vor Gericht gestellt worden. Zwischen 2006 und 2010 wurden 196 ehemalige Militärs, Polizisten und einige Zivilisten – darunter ein katholischer Priester – verurteilt.

HOHE DUNKELZIFFER AN VERSCHWUNDENEN

Die Prozesse dauern an. Die argentinische Regierung errichtete 2008 eine Koordinationsstelle der Staatsanwaltschaft für die Prozesse gegen das Militärregime.

Viele Staatsanwälte müssen diese Arbeit allerdings zusätzlich zu ihren regulären Fällen übernehmen und sind damit überfordert. Daher liegt das Schicksal zahlreicher Verschwundener nach wie vor im Dunkeln.

Die Menschenrechtsorganisationen, die schon seit 35 Jahren gegen die herrschende Straflosigkeit kämpfen, spielen in den heutigen Gerichtsverfahren eine wichtige Rolle – bei der Beweisaufnahme, der Betreuung der Opfer und Zeugen und in der publizistischen Aufarbeitung der Prozesse.

KEIN AUSREICHENDER ZEUGENSCHUTZ

Obwohl die argentinische Regierung Programme für die psychologische Begleitung und den Schutz der Opfer und Zeugen eingerichtet hat, bleibt das Problem des Zeugenschutzes besorgniserregend.

Jorge Julio Lopez identifizierte den ehemaligen Leiter der Kriminalpolizei der Provinz Buenos Aires, Miguel Etchecolatz, als einen der Männer, die ihn 1976 auf der 5. Polizeiwache der Stadt Plata gefoltert hatten. Etchecolatz wurde 18. September 2006 zu lebenslanger Haft verurteilt. Lopez ist seit dem 17. September 2006 verschwunden. Eine andere Zeugin in einem Militärprozess, Silvia Suppo, wurde 2010 erstochen.

VERSCHLEPPUNG DER VERFAHREN

Im Allgemeinen beschwerten sich die Opfer über die lange Dauer der Gerichtsverfahren. Häufig geht es in den Prozessen um das Schicksal eines einzigen Opfers. Wenn man bedenkt, dass es über 30.000 Opfer und vermutlich rund 10.000 Täter gibt, kommt man zu dem Schluss, dass die Prozesse noch 20 Jahre dauern werden.

Bis dahin werden wohl die meisten Täter und Zeugen verstorben sein – was bedeutet, dass viele Täter letztlich



Zelle in einem ehemaligen illegalen Gefängnis in Rosario, welches heute eine nationale Gedenkstätte – das Centro Popular de Memorial – ist.
Quelle: wikimedia commons

straffrei ausgehen werden. Aus diesem Grunde verlangen die Opfer, laufende Prozesse zusammenzulegen.

KEINE AHNDUNG SEXUELLER GEWALT UND FOLTER

Ein weiterer problematischer Aspekt der Strafverfahren ist die Ausklammerung bestimmter Verbrechen. Obwohl nachgewiesen ist, dass in den meisten Haftzentren des Militärregimes sexuelle Misshandlungen systematisch praktiziert wurden, und sich viele Frauen, die vergewaltigt worden waren, bei den Gerichten gemeldet haben, wurden in den 42 Verfahren, die bis Ende 2010 stattfanden, nur zwei Angeklagte verurteilt. Die Gerichte betrachten häufig den Vorwurf der Opfer, von den Angeklagten sexuell misshandelt worden zu sein, als nicht erwiesen – mit dem Argument, dass den Opfern in den meisten Fällen die Augen verbunden waren und sie die Täter daher nicht identifizieren könnten. Aussagen von Zeugen, die

die Vergewaltigungen mitangesehen haben, reichen den Richtern oftmals nicht für eine Verurteilung aus, so dass viele Angeklagte freigesprochen werden.

Bis 2010 wurden sexuelle Verbrechen nicht als Folter und damit als schwere Menschenrechtsverletzung, die nicht verjährt, eingestuft, sondern als gewöhnliche Straftatbestände, deren Verjährungsfrist 30 Jahre beträgt. Die sexuelle Gewalt, die als Disziplinierungs- und Erniedrigungsmaßnahme angewandt wurde, bleibt daher meist strafflos.

ZUM ZWEITEN MAL GEDEMÜTIGT

Hierdurch werden die Vergewaltigungsoffer zum zweiten Mal Opfer – einer handlungsunfähigen Justiz. Dies ist für viele Frauen schwer zu ertragen, da sie jahrelang wegen der stigmatisierenden Natur dieser Verbrechen geschwiegen haben.

ZUM THEMA



Maria (Jessica Schwarz) sitzt übermüdet im Transitbereich des Flughafens in Buenos Aires, als ihre Welt ins Wanken gerät. Neben ihr tröstet eine Mutter ihr weinendes Baby mit einem Lied. Maria erkennt die Melodie sofort – und weiß doch nicht woher. Zwar hat sie als Kleinkind mit ihren Eltern eine Zeit lang in Argentinien gelebt, jedoch schienen weder sie noch ihre Eltern eine tiefere Verbindung zu dem Land und seiner politische Geschichte zu haben. Aufgewühlt und verwirrt beschließt Maria ihre Südamerikareise zu unterbrechen und begibt sich in Buenos Aires auf die Suche nach ihren Erinnerungen.

Das mehrfach ausgezeichnete Erstlingswerk von Florian Cossen zeigt, dass die argentinische Militärdiktatur nach wie vor in unsere Gegenwart hineinwirkt. Es verdeutlicht, dass nicht nur argentinische Familien von den Geschehnissen in den 1980er Jahren zerrüttet und zerstört wurden, sondern dass auch europäische Schicksale untrennbar mit dem diktatorischen Regime und dessen Folgen verwoben sind.

Eindringlich erzählt "Das Lied in mir" von der Verunsicherung Marias und ihrer Suche nach der Wahrheit. Unterstützt wird sie dabei von dem Polizisten Alejandro (Rafael Ferro), dessen Familie selbst in den Terror des Militärregimes unter Jorge Videla involviert war. Marias aus Europa angereister Vater (Michael Gwisdek) verhält sich hingegen zunächst wenig hilfreich. Er verstrickt sich erst in Ausflüchte, um dann doch die dramatische Wahrheit preiszugeben.

Inga Matthes

Die Erfahrung, dass die Überwindung der Scheu, über die Verbrechen zu reden, vor Gericht erfolglos bleibt, kann zu einer sekundären Traumatisierung der Opfer durch die Strafprozesse führen.

Sabine Rupp definiert *sekundäre Traumatisierung* als diejenige Schädigung, die nicht unmittelbar durch die sexuelle Gewalt des Täters, sondern mittelbar durch das Verhalten der involvierten Berufsgruppen, Bezugspersonen und staatlichen Einrichtungen hervorgerufen wird. Hierdurch können – so Rupp – "Teile der Dynamik der Missbrauchssituation wiederholt und verfestigt werden, was letztendlich eine Verstärkung der primären Schädigung bewirkt (beim Opfer Gefühle von Angst, Schuld, Hilflosigkeit, schutzloser Preisgabe, Entsetzen, Panik, Demütigung oder Scham)".

DER TATBESTAND DES VERSCHWINDENLASSENS

Problematisch ist auch die Art und Weise, wie sich einige Richter in den Strafprozessen mit dem Tatbestand des „Verschwindenlassens“ von Menschen befassen. Die Nationale Kommission Argentiniens zur Untersuchung des Verschwindens von Personen (CONADEP) hat dokumentiert, dass sich das System des „Verschwindenlassens“ aus einer Reihe von Vorgängen zusammensetzte: Entführung, Inhaftierung, Folterung und schließlich Exekution der Verschwundenen bei absoluter Geheimhaltung der Taten. Die Opfer wurden meist erschossen, bevor man sie in geheime Massengräber warf, oder aber mit ärztlicher Hilfe betäubt und anschließend über dem Atlantik ins Meer geworfen. Auf diese

Weise ließ man die Körper verschwinden, so dass die Mehrzahl der entführten Personen nicht mehr gefunden werden konnte.

STRAFLOSIGKEIT FOLGT VERSCHWINDENLASSEN

Durch das Verschwindenlassen der Leichen sollten Spuren ausgelöscht und künftige Ermittlungen behindert werden. Diese Vernichtungsstrategie, die auf die Straflosigkeit der Täter abzielte, hat sich leider in einigen Prozessen der letzten Jahre als erfolgreich erwiesen. Viele Angehörige der Opfer haben sich darüber beschwert, dass die Verschwundenen von einigen Richtern nicht als Mordopfer betrachtet werden, so dass in den Fällen, wo die Leichen der entführten Personen nicht aufgefunden werden konnten, die Täter nicht wegen Mordes, sondern nur wegen Entführung – und damit zu einer geringeren Strafe – verurteilt wurden.

Das Verschwindenlassen die war die wichtigste Repressionsform des argentinischen Militärregimes. Immerhin folgen einige Richter der herrschenden Rechtsauffassung bezüglich des Verschwindenlassens nicht und verurteilen die Täter wegen Mordes.

Auch wenn es bei der Strafverfolgung der Angehörigen und Unterstützer des argentinischen Militärregimes noch zahlreiche Hindernisse auszuräumen gilt, sind diese Prozesse ein großer Schritt im Kampf gegen die Straflosigkeit. ■

EUROPA SCHAUT ZU: STRAFLOSIGKEIT VON FOLTER IN TSCHETSCHENIEN

von Andreas SCHÜLLER

Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte und Spezialkräfte des Regimes in Tschetschenien sind unter anderem vom Europarat, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Amnesty International und der russischen Nichtregierungsorganisation Memorial gut dokumentiert. Eine Strafverfolgung der Täter, Befehlsgeber und Hintermänner findet jedoch nicht statt.

Versuche von Überlebenden und Angehörigen in der Region, selbst strafrechtliche Ermittlungen durch die Behörden zu erreichen oder Gerichte mit den Straftaten zu befassen, führen ins Leere; die Verfahren werden verschleppt und verzögert und dann irgendwann ergebnislos eingestellt, ohne dass je ernsthaft und umfassend ermittelt worden wäre. Einige Überlebende beschwerten sich darüber beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dies führte dazu, dass sie selbst und ihre Familien massiven Bedrohungen in Tschetschenien, aber auch im Ausland, ausgesetzt sind.

Der bekannteste Fall betrifft Umar Israilow, der nach seiner Flucht aus Tschetschenien nach Österreich eine Beschwerde beim Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg wegen der von ihm erlittenen Folter einreichte. Am 13. Januar 2009 wurde er in Wien auf offener Straße erschossen – die Spuren der Täter führen zurück nach Grosny, wo die Auftraggeber des Mordes vermutet werden. In Österreich wurden die drei angeklagten

Exiltschetschenen erstinstanzlich zu lebenslanger bzw. 16 und 19 Jahren Haft verurteilt. Der mutmaßliche Hauptschütze konnte jedoch nach Tschetschenien flüchten und wurde dort zu einem lokalen Polizeichef befördert. Die österreichische Justiz ermittelt weiter gegen die Hintermänner der Tat, der polizeiliche Abschlussbericht aus dem März 2010 nennt das tschetschenische Oberhaupt Ramsan Kadyrow und drei seiner Berater als Tatverdächtige.



Der Fall Israilow zeigt nur zu deutlich, wie sicher sich die Täter von Folter in Tschetschenien fühlen. Folter ist dort Teil der staatlichen Repression, und selbst Kadyrow beteiligt sich laut dem Zeugnis Überlebender eigenhändig daran. Da dieser alle Sicherheitskräfte in Tschetschenien unter seiner Kontrolle hat und es keine unabhängige Justiz und Ermittlungsbehörden gibt, ist eine Straflosigkeit für Folter vorgezeichnet. Und diejenigen, die flüchten und sich aus dem vermeintlich sicheren Exil beschwerten, werden auch im Ausland durch das tschet-

schenische Regime verfolgt. Dies veranschaulicht, wie sicher sich die Täter fühlen.

Aber auch europäische Länder engagieren sich zu wenig, um gegen die Straflosigkeit anzukämpfen. Flüchtlingen, die es schaffen die Region zu verlassen und im Vertrauen auf Schutz und Rechtsstaatlichkeit in Westeuropa sich an die Justiz wenden, wird genau dieser Schutz verwehrt. Umar Israilow bat die österreichische Polizei mehrfach um Schutzmaßnahmen, da er sich beobachtet und bedroht fühlte. So auch noch eine Woche vor seinem Tod. Schutzmaßnahmen wurden ihm jedoch keine gewährt, es hieß, er solle sich im Falle eines Angriffs an die Notfallnummer der Polizei wenden.

Die Mitgliedstaaten des Europarates sind gefordert, Beschwerdeführern vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Schutz zu gewähren. Denn auch Tschetschenien gehört als Teil der Russischen Föderation zum Europarat. Nur wenn alle Mitglieder des Europarates ihrer Verantwortung gerecht werden und Beschwerdeführer unterstützen, ist es für das unabhängige Gericht möglich, die Vorwürfe zu prüfen und Betroffene zu hören. Solange aber kein Schutz gewährt wird, trauen sich die allermeisten tschetschenischen Überlebenden und Flüchtlinge nicht auszusprechen, was sie oder ihre Familienangehörigen erlitten haben. Fälle von Folter bleiben ungehört und damit auch straflos. ■

DIE MILITÄRKOMMISSIONEN

EINE JURISTISCHE FARCE

von Christoph BURTSCHER

US-Präsident Obama hatte bereits kurz nach seinem Amtsantritt im Januar 2009 angekündigt, alle Fälle von Guantánamo-Häftlingen vor Zivilgerichten verhandeln zu lassen. Nach einer Überprüfung der Möglichkeiten zur Strafverfolgung von Guantánamo-Häftlingen unterzeichnete er jedoch im Oktober 2009 das geänderte Gesetz über Militärkommissionen (Military Commissions Act). Erst vor kurzem kündigte US-Justizminister Holder an, fünf des Terrorismus verdächtige Männer in Guantánamo vor einer Militärkommission den Prozess zu machen.

KEIN ENDE DER MILITÄR-KOMMISSIONEN IN SICHT

Entgegen ihren ursprünglichen Ankündigungen gelingt es der Obama-Administration also nicht, diesen höchst fragwürdigen und umstrittenen Prozessen ein Ende zu bereiten und Terrorverdächtige vor ordentliche Gerichten zu stellen.

Die Militärkommissionen wurden 2006 von der Bush-Administration eingeführt. Sie schränken die Rechte des Angeklagten stark ein, die Öffentlichkeit hat in der Regel keinen Zugang zu den Verhandlungen. Den Angeklagten steht nur ein beschränktes Recht auf Vertretung durch einen Rechtsanwalt zu, und das Beweismaterial der Anklage muss nur in Auszügen offengelegt werden. Da die Bush-Administration viele Verhörmethoden als zulässig ansah, die gemäß Völkerrecht verbotene Folter oder Misshandlung darstellen, ist auch mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in den Prozessen Beweise verwandt wurden, die unter Folter erlangt wurden. Die wenigen unabhängigen Beobachter, die bisher bei den Prozessen anwesend waren, berichten von zahlreichen Unregelmäßigkeiten und Unstimmigkeiten wie etwa Verfahrensfehlern oder schlechten bzw. falschen Übersetzungen während der Prozesse. Die Militär-

kommissionen sind zudem diskriminierend, da sie nur für ausländische Staatsbürger gedacht sind. Einem Terrorverdächtigen mit US-amerikanischem Pass droht demnach kein Prozess vor einer Militärkommission.

In neun Jahren wurden gerade einmal sechs Fälle vor diesen Kommissionen verhandelt, vier davon endeten mit einem so genannten *plea deal* – einer Übereinkunft zw. Anklage und Verteidigung: der Angeklagte erklärt sich für schuldig und erhält im Gegenzug eine geringere Strafe. In zwei dieser Fälle aus dem Jahr 2008 ist bis heute noch nicht einmal endgültig über die Berufung entschieden worden.

VIELE FÄLLE KOMMEN NICHT MAL VOR GERICHT

Nicht einmal 1% der Personen, die in Guantánamo inhaftiert waren, wurde also der Prozess gemacht. Zum Vergleich: in etwa der gleichen Zeit wurde ca. 800 Personen, die wegen mutmaßlichen terroristischen Aktivitäten vor Gericht standen, vor zivilen US-Gerichten der Prozess gemacht. Etwa 90 % der Angeklagten wurden in fairen und rechtsstaatlichen Prozessen verurteilt. Alleine diese Zahl spricht sehr deutlich für rechtsstaatliches Handeln und gegen Militärprozesse.

Fünf der mutmaßlichen Attentäter des 11. September sollten nach den Plänen der Obama-Administration der Prozess vor einem Bundesgericht in New York gemacht werden. Nachdem die



Ex-Präsident Bush bei einer Rede vor der UN-Versammlung in New York 2002.
Quelle: wikimedia commons.

Stadt New York Bedenken hinsichtlich der Sicherheitssituation und der Kosten äußerte, wurde die Entscheidung über die Durchführung des Prozesses von Obama ausgesetzt. Der innenpolitische Widerstand gegen die Überstellung von „Terroristen“ in die USA erhöhte sich. Im Dezember 2010 verabschiedete der republikanisch dominierte Kongress ein Gesetz, das die Nutzung von Geldmitteln zur Überstellung von Guantanamo Gefangenen in die USA für das Jahr 2011 (je nach Sichtweise) stark einschränkt bzw. unmöglich macht.

Die Obama Administration macht nun in erster Linie den Kongress dafür verantwortlich, dass sie die fünf Tatverdächtigen vor einer Militärkommission den Prozess machen muss.

Doch auch über den Fall dieser fünf Personen hinaus spricht sich Obama leider nicht mehr so deutlich gegen Militärkommissionen aus, wie er es früher tat.

Amnesty International kritisiert, dass die Militärkommissionen auch unter der veränderten Gesetzgebung nicht internationalen Standards für faire Verfahren gerecht werden und fordert Verhandlungen vor Zivil-

gerichten. Obama muss sich auf sein Versprechen besinnen, die in Guantanamo Inhaftierten vor zivile Gerichte zu bringen oder freizulassen, wenn nichts gegen sie vorliegt, die Militärkommissionen zu beenden und Guantanamo möglichst rasch zu schließen. Nur so wird sichergestellt, dass die Gefangenen nach rechtsstaatlichen Prinzipien behandelt werden und nur so kann die USA Vertrauen und Glaubwürdigkeit zurück gewinnen. Guantanamo ist ein Schandfleck, der mit Willkür, Folter, Verschleppung und fehlender Rechtsstaatlichkeit assoziiert wird. ■

KEINE AUSNAHME FÜR EX-PRÄSIDENT BUSH FOLTERER GEHÖREN VOR GERICHT

von Judith ALLERT

Ohne Zweifel ist es die Pflicht eines Präsidenten, sein Land vor terroristischen Anschlägen zu beschützen. Soweit kann man dem früheren Präsidenten Bush zustimmen. Doch dann hört es mit den Gemeinsamkeiten auch schon auf. Denn die Mittel die Präsident Bush dafür gewählt hat, sind nicht nur fragwürdig und kontraproduktiv, sondern illegal.

Schon lange ist bekannt, dass viele Maßnahmen im „Krieg gegen den Terror“, wie z.B. militärische Maßnahmen im Irak, die Sicherheit Amerikas nicht erhöht, sondern vielmehr gefährdet haben. Doch immer wieder dringen neue Informationen an die Öffentlichkeit, die die Sinnlosigkeit vieler Maßnahmen im „Krieg gegen den Terror“ unterstreichen. So sind auch Ende April 2011 wieder über WikiLeaks Berichte veröffentlicht worden, die erschre-

ckende Umstände auf Guantánamo Bay dokumentieren. Sie zeigen, wie willkürlich, ungenau und unfachmännisch unschuldige Gefangene ohne ausreichende Grundlage zu den „Schlimmsten der Schlimmen“ erklärt wurden. Bemerkenswert und extrem befremdlich ist es, wenn Bush stattdessen in seiner Biographie allen Ernstes berichtet, man habe ihm attestiert, dass es sich in Guantánamo um ein „vorbildliches Gefängnis“ handelt. Nach all den unglaublichen Gräueltaten, die aus dem Gefangenenlager bekannt sind, zeugt dies von einem völlig verzerrten Blick auf die Realität.

Doch nicht nur in Guantánamo, sondern auch in Bagram und in vielen weiteren Haftanstalten in Afghanistan und dem Irak oder Geheimgefängnissen der CIA, sind zahlreiche Gefangene systematisch misshandelt und

gefoltert worden, manchmal bis zum Tod.



Schandfleck Guantanamo.
Quelle: wikimedia commons.

George W. Bush, als oberster Befehlshaber der Streitkräfte, wusste von diesen Vorfällen, oder hätte davon wissen müssen.

WATERBOARDING WURDE OFFIZIELL ANGEORDNET

Wenig ist unternommen worden, um den Fällen von Folter und Misshandlung entgegenzuwirken und alle Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen. Schlimmer noch, die Regierung Bush hat ein Folter begünstigendes Klima geschaffen und in seiner Biographie gibt George W. Bush sogar zu, dass er die Foltermethode des Waterboarding angeordnet hat.

Intensiv wurde in seiner Regierungszeit nach Argumenten zur Rechtfertigung von Folter gesucht. Dies haben bereits die „Torture Papers“, offizielle Dokumente und Memoranden der Regierung, die 2005 an die Öffentlichkeit gelangt waren, verdeutlicht. Darin wurde z.B. argumentiert, dass der Begriff „Folter“ nur angewendet werden könne auf schwere physische Misshandlungen mit ernsthaften Körperverletzungen wie Organversagen oder Tod. Damit wäre der Folterbegriff jedoch im Vergleich zur Antifolterkonvention signifikant eingeschränkt und es kommt einer Umdefinierung des Begriffes „Folter“ gleich.

Außerdem hat die Regierung Bush behauptet, dass sowohl die Antifolterkonvention als auch der Pakt über bürgerliche und politische Rechte im „Krieg gegen den Terror“ keine Gültigkeit hätten. Hier wird argumentiert, dass Menschenrechte durch das Kriegsrecht verdrängt würden und außerdem die entsprechenden Verträge nur innerhalb des Territoriums

des Landes umgesetzt werden müssten, welches sie ratifiziert hat. Das bedeutet im Ergebnis, dass die Bush Regierung im „Krieg gegen den Terror“ für Gefangene in Guantánamo, Bagram oder anderen Orten in Afghanistan und Irak keine Menschenrechte anerkannt hat. Diese Argumentationen werden jedoch übereinstimmend, auch von den zuständigen UN-Gremien, zurückgewiesen.

Doch so ist es natürlich ein Leichtes zu behaupten, die USA folterten nicht und verletzen keine internationalen Verträge. Und so kann sich George W. Bush in seiner Biographie empören, es wäre „kränkend und falsch“, wenn man der CIA Folter vorwirft. Bush gesteht der nachfolgenden Regierung zwar zu, dass sie in der Interpretation des Rechtes zu einem anderen Ergebnis kommen darf. Aber schrecklich für eine Demokratie würde er es erachten, wenn „unterschiedliche Rechtsauffassungen“ unter Strafe gestellt würden.

Doch schrecklich für Rechtsstaaten, wäre vielmehr, wenn jeder die internationalen Verträge so interpretiert, wie es

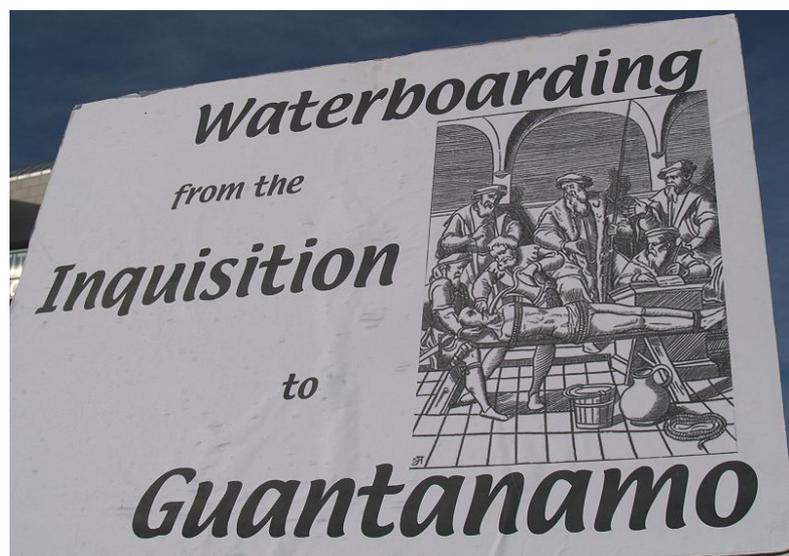
ihm gerade passt. Versuche, die Gültigkeit von Menschenrechten abzustreiten oder Definition von Folter einzuschränken sind inakzeptabel. Schließlich ist die Definition von Folter in Artikel 1 der Antifolterkonvention sorgfältig ausgearbeitet worden, auf der Basis von Kompromissen und Begriffen auf die sich alle Staaten einigen konnten.

Der Gedanke der Rechtstaatlichkeit verlangt eine einheitliche Interpretation der Texte. Nur so ist gesichert, dass es keine Ausnahmen gibt.

Eine Untersuchung der Taten von Bush ist damit unerlässlich, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Denn, dass Freiheit und Gerechtigkeit essenziell sind, in diesem Punkt kann man George W. Bush dann wieder zustimmen. Es muss das Ziel sein, dass „freedom and justice will prevail“.

STRAFFREIHEIT FÜR FOLTERER?

Wenn die USA selbst keine Untersuchung dieser schwerwiegenden Verbrechen einleiten, muss die Internationale Gemeinschaft diesen Schritt



Leider immer noch „modern“: Waterboarding als Verhörmethode. Quelle: wikimedia commons

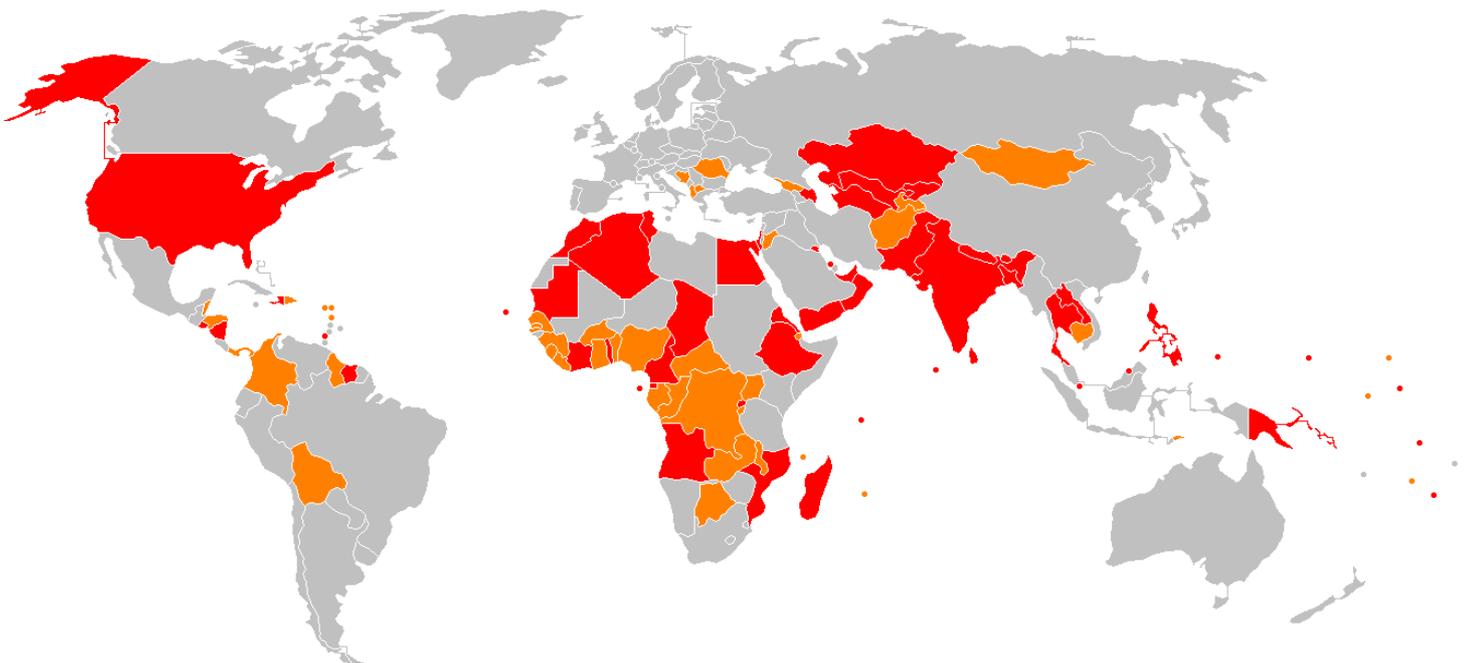


übernehmen. Für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ist der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag zuständig. Doch Präsident Bush höchst selbst hat dafür gesorgt, dass Amerikaner dort nicht für diese grausamen Taten zur Rechenschaft gezogen werden können. Neben der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten die Mitgliedschaft verweigern, setzte Bush persönlich ein Gesetz in Kraft, welches unter dem Namen *The Hague Invasion Act* bekannt ist und US-Bürger vor der Auslieferung schützt. Der Präsident der USA wird darin ermächtigt, alle notwendigen Mittel einzusetzen, um angeklagte US-Bürger zu befreien.

Das schließt auch eine militärische Invasion ein. Sollte George W. Bush also in Den Haag angeklagt werden, wäre Präsident Obama ermächtigt, Truppen zu seiner Befreiung in die Niederlande zu schicken.

Auch wenn eine Anklage in Den Haag nicht in Frage kommt, ist insgesamt ausreichend Material öffentlich, das eine Anklage von George W. Bush geradezu verlangt. Amnesty International ist zur Tat geschritten und hat wegen eines bevorstehenden Besuches von George W. Bush in der Schweiz, eine Untersuchung durch die Schweizer Behörden gefordert. Denn nach internationalem Recht müssen

die Verantwortlichen von Folter vor Gericht gestellt werden. Da darf es auch für den ehemaligen Präsidenten Bush keine Ausnahme geben. Seinen Schweiz-Besuch hat George W. Bush abgesagt. Die gesamte Weltgemeinschaft und insbesondere die 147 Staaten, die die Antifolterkonvention ratifiziert haben, sind nun gefordert, gegen die Straflosigkeit von Folter vorzugehen. Sie müssen in ihren Ländern die Möglichkeiten ausschöpfen, Anklage zu erheben. Es darf nicht sein, dass die Verantwortlichen von Folter triumphierend die texanische Sonne genießen, während die Opfer ein Leben lang mit den Folgen zu kämpfen haben oder gar tot sind. ■



ICC BILATERAL IMMUNITY AGREEMENT

Die Vereinigten Staaten haben mit vielen Ländern bilaterale Verträge abgeschlossen, die verhindern sollen, dass US-amerikanische Staatsbürger von diesen Ländern an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) ausgeliefert werden. (Orange: Unterzeichner des Rome Statute of the ICC; Rot: keine Unterzeichner)



INS LEBEN ZURÜCKHOLEN

ZUR THERAPIE VON FOLTERTRAUMATA – INTERVIEW MIT REGINA KURTH (BFU)

von Christine SCHOENMAKERS

Was ist das Behandlungszentrum für Folteropfer?

Das Behandlungszentrum für Folteropfer in Ulm (BFU) wurde durch eine Initiative von Amnesty International und Ulmer Bürgern im Januar 1995 aufgrund der Bürgerkriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien und dem dadurch ausgelösten Flüchtlingsstrom nach Deutschland gegründet.

Ursprünglich rein aus ehrenamtlich arbeitenden Ärzten und Psychologen bestehend, erfolgte die Professionalisierung des BFU recht schnell. Aktuell betreuen drei Mitarbeiter und zehn Honorarkräfte, bestehend aus vor allem Psychologen, einer Ärztin, Kunsttherapeuten und einem Soziologen, circa 120 bis 150 Traumaklienten pro Jahr. Damit sind wir zwar eine relativ kleine Einrichtung, die aber zusammen mit den vier anderen baden-württembergischen Behandlungszentren einen recht großen Wirkungsbereich hat.



Das Team des Behandlungszentrums für Folteropfer in Ulm.
Quelle: www.bfo-ulm.de

Für welche Zielgruppe werden welche Therapieangebote gemacht?

Das BFU hat sich auf die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge und Migranten spezialisiert, darunter ist ein sehr hoher Anteil an Asylbewerbern. Diese fallen, wenn sie längerfristige medizinische und psychotherapeutische Hilfe benötigen, zu meist durch das Raster des „normalen“ deutschen Krankenkassensystems.

Die Mehrheit unserer Klienten hat Krieg, Folter und Vergewaltigung erlebt und ist extrem traumatisiert. Unverarbeitete Traumatisierung bedeutet: Die Betroffenen müssen die schrecklichen Erlebnisse immer wieder und wieder durchleben und können sich nicht davon befreien. Grundsätzlich haben wir es hier mit allen psychischen Störungsbildern zu tun: Von der posttraumatischen Belastungsstörung, über Depressionen, Angststörungen bis hin zu psychosomatischen Stö-

rungen, nur um die häufigsten Störungsbilder zu nennen.

Dieses Spektrum bedingt natürlich ein sehr differenziertes Vorgehen, die die Therapeuten sehr genau auf den einzelnen Klienten abstimmen. Neben der psychotherapeutischen Behandlung, die zunächst auf die Stabilisierung (körperlich, psychisch, sozial mit den zwei Hauptschwerpunkten: Ressourcen aktivieren sowie konstruktiver Umgang mit bzw. Reduktion der Symptome) später bei ausreichender Stabilisierung auch auf die Traumabearbeitung abzielt (das Erlebte in der Therapie nochmals durchleben und so zum Abschluss bringen), leistet das BFU auch ein Stück weit Sozialarbeit.

Eine weitere wichtige Arbeit sind psychologische Stellungnahmen für die Rechtsanwälte unserer Klienten im Rahmen von Asylantrag oder -folgeanträgen. Oftmals kann so erreicht werden, dass die Flüchtlinge zumindest einen krankheitsbedingten Aufenthalt in Deutschland genehmigt bekommen, da der unsichere oder gar bedrohte Aufenthaltsstatus unserer Patienten ein entscheidender verstärkender sowie aufrechterhaltender Faktor ihrer psychischen Erkrankung ist.

Wie finden die Betroffenen zu Ihnen?

Das BFU ist gut vernetzt zu kommunalen Einrichtungen, wie Ärzten, Kliniken und Gesundheitsämtern, Beratungsstellen, Rechtsanwälten und Flücht-

lingsorganisationen, die uns an die Betroffenen weiterempfehlen. Aber auch Verwandte oder Bekannte melden die Klienten an. Ein guter Teil der Klienten kommt aber auch ohne Veranlassung durch Dritte zu uns.

Welche seelischen Wunden können geheilt werden, welche nicht?

Wie sehr eine Heilung oder Linderung eintritt, hängt stark vom Individuum, seinen Ressourcen sowie den Kontextbedingungen (z.B. Aufenthaltsstatus, Unterbringung im Asylheim mit vielen Problemen etc.) ab.

Diese Ressourcen umfassen zum Beispiel positive Erinnerungen, soziale Kontakte oder auch Bildung. Je mehr die Betroffenen auf solche Ressourcen zurückgreifen können, desto besser stehen die Chancen auf Heilung. Allerdings hängt diese auch stark von der Art und Schwere des Traumas und den individuellen Vorerfahrungen und deren Verarbeitungsgrad ab.

Nicht zuletzt ist es die soziale Anerkennung (z.B. durch Anerkennung des Asyls oder krankheitsbedingten Aufenthalt), die sich auf die Verarbeitung des Traumas positiv auswirken kann. Prinzipiell können auch Extremtraumata heilen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sie chronifizieren, ist leider jedoch sehr hoch. Dann kann es passieren, dass solche Menschen nie wieder ein normales Leben führen können. Es gibt auch Extremfälle, die sich wie „lebendig begraben“ fühlen.

Wie ist die finanzielle Lage des BFU?

Das BFU ist kein wirtschaftsorientiertes Unternehmen, sondern fußt auf dem teils ehrenamtlichen Engagement seiner Mitarbeiter und seinem Träger, dem Rehaverein für Soziale Psychiatrie e.V. Zu 25% wird es z.B. über den Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert. Eine existenzielle Unsicherheit besteht dabei immer. Seit der Gründung stand das BFU be-

reits zweimal vor dem Aus und auch 2010 war phasenweise ein schwieriges Jahr, weil nicht sicher war, ob wir die Förderung über den Flüchtlingsfonds bekommen würden. Grundsätzlich kommt es aber immer auch auf die Größe des Zentrums an und dessen Vernetzung in der Trägerschaft.

Wie kann man sich für das BFU engagieren?

Es besteht die Möglichkeit, dem BFU finanzielle Hilfe über Spenden oder die Mitgliedschaft in unserem Förderverein zukommen zu lassen. Diese Mittel machen ebenfalls einen guten Teil unserer Finanzierung aus. Aber auch ehrenamtliches Engagement aus der Bevölkerung, z.B. bei der sozialen Betreuung von Flüchtlingen, ist hier gern gesehen. ■

Dr. Regina Kurth ist psychologische Psychotherapeutin und Leiterin der Traumatherapie am BFU.

SECURITY WITH HUMAN RIGHTS

NEUE AMNESTY-KAMPAGNE GEGEN FOLTER IM "WAR ON TERROR"

von Sarah SCHIEßL

Im Februar 2011 startet AI eine neue Kampagne. Der bisherige Arbeitstitel lautet „Security with Human Rights“ (SHR). Sie löst die vorhergehende Kampagne „Counter Terror with Justice“ (CTWJ) direkt ab. 2005 hatte AI bereits eine Kampagne gegen „Torture and Terror“ begonnen, eine Antwort auf die zahlreichen Angriffe auf das absolute Folterverbot im Zuge der Anti-Terror-Kampagne der USA. Diese Kampagne wurde 2007 mit Fokus auf das Gefangen-

lager Guantanamo Bay und die sogenannten *renditions* (das Verlegen von Häftlingen in andere Länder gegen ihren Willen) als CTWJ-Kampagne neu aufgesetzt und wird jetzt von der SHR-Kampagne abgelöst.

Gleichzeitig ist diese Kampagne umfassender angelegt als ihre Vorgängerin, da sie nicht mehr nur auf Menschenrechtsverletzungen zielt, die ausschließlich bei der Terrorbe-

kämpfung begangen werden, sondern die Themengebiete willkürliche Haft, Gerechtigkeit und Strafverfolgung sowie Übergriffe von bewaffneten Gruppen/Terroristen mit einschließt.

FOLTER WELTWEIT VERBREITET

Diese Erweiterung ist dringend notwendig, da nicht nur die USA im Namen der (nationalen)



Sicherheit foltern und andere Menschenrechtsverletzungen begehen. Im Gegenteil ist dies ein weltweit verbreitetes Phänomen, sodass es nicht nur einseitig wäre, sich auf den US-geführten Kampf gegen den Terror zu beschränken, sondern auch tausende von Opfern zurückgelassen werden würden.

Dies wäre auch für die Glaubwürdigkeit von AI ein Verlust. Deshalb wurden neue Länder-schwerpunkte festgelegt (Indien, Irak, Lybien, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Türkei, USA, Jemen, Ägypten, Nordkaukasus und Swasiland). Die Laufzeit der neuen Kampagne beträgt voraussichtlich drei bis fünf Jahre.

NEUAUFLAGE DER ANTI-FOLTER-KAMPAGNE

Die SHR-Kampagne ist im Kern eine Kampagne gegen die Folter. Ihre thematischen Schwerpunkte enthalten empfindliche Punkte des Anti-Folter-Kampfes, die allesamt im Zusammenhang mit (staatlicher) Kontrolle stehen. Wenn wirksame Kontrolle von Seiten des Staates fehlt, sind Menschen eher geneigt, andere Menschen, die sich in ihrer Gewalt befinden, zu foltern und zu mißhandeln. Diese Kontrolle kann an vielen Punkten verloren gehen.

Erstens kann schon jegliche Legitimation für die Festnahme fehlen, wodurch die Staatsmacht sich von vornherein außerhalb des Gesetzes befindet, wie das bei einer Haft ohne Anklage oder Haftbefehl der Fall ist. Diese Situation wird noch extremer, wenn kein Kontakt zur Außenwelt besteht und/oder der Aufenthaltsort unbekannt ist. Dies entzieht zu-



Der (Menschen)Würde verpflichtet: Die neue Anti-Folter-Kampagne „Security with Human Rights“. Quelle: wikimedia commons

sätzlich Angehörigen und anderen Außenstehenden die Möglichkeit, konkret und auf rechtlicher Basis gegen die Willkür des Staates vorzugehen, und so überrascht es nicht, dass Folter vor allem dann stattfindet, wenn die Haft an sich nicht legitimiert ist und/oder die Haftbedingungen internationalen Standards nicht genügen.

WILLKÜR UND VERSCHWINDENLASSEN NEHMEN ZU

Willkürliche Haft und „Verschwindenlassen“ haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Schon allein deshalb erscheint es nötig, die bisherigen Kampagnen mit einer neuen und breiteren Kampagne fortzuführen. Ein wichtiges Ziel

der Kampagne in Bezug auf willkürliche Haft ist dabei die Ratifizierung der *Internationalen Konvention für den Schutz vor „Verschwindenlassen“* durch die Zielstaaten und ein signifikanter Einfluss des dadurch etablierten Komitees für Sachen „Verschwindenlassen“. Die Kampagne zielt außerdem darauf ab, Geheimgefängnisse zu schließen, Sondertribunale und Militärgerichte einzudämmen und die Praxis der *renditions* zu beenden.

Ein weiterer wichtiger Kontrollpunkt im Kampf gegen die Folter ist die Strafverfolgung der Folterer. Wirksame Aufklärung sowie wirksame Strafen sind unverzichtbarer Bestandteil

einer solchen Strafverfolgung. Dabei geht es nicht nur darum, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern auch um Folterprävention. Ein Staat hat erst dann die Kontrolle über seinen Polizeiapparat, wenn er sicher sein kann, dass dieser seine Regeln befolgt und dass die Justiz im Falle einer Regelverletzung in der Lage ist, gegen die Regelverletzung vorzugehen.

DER STAAT MUSS BÜRGER VOR FOLTER SCHÜTZEN

Wo der Staat diese Kontrolle bewusst aufgibt, indem er die Aufklärung von Folter behindert, macht er sich der Folter ebenso schuldig, als wenn er sie anordnet. Der Staat ist daher an erster Stelle für die Opfer der Folter verantwortlich. Er muss die Rechte der Folteropfer garantieren, ist also dafür zuständig, die Taten aufzuklären, die Täter zu bestrafen und die Opfer zu entschädigen.

Im Zuge der Kampagne soll daher zunächst auf Aufklärung mittels nationaler Mittel der Rechtsprechung sowie durch Disziplinarmaßnahmen gedrungen werden. Häufig wird dies jedoch durch Anti-Terror-Gesetzgebung verhindert, z.B. durch Immunität oder die Berufung auf Geheimhaltung gegenüber der Untersuchungskommission, sodass wichtige Beweise nicht erbracht werden können.

MEHR OMBUDSSTELLEN BENÖTIGT

Wo dies einem systematischen Muster folgt und internationale Straftatbestände – z.B. Folter – erfüllt sind, wird AI auch auf die internationale Rechtsprechung zurückkommen. Ziel der Kampagne ist es unter anderem,

darauf hinzuwirken, dass in solchen Staaten Anlaufstellen für Betroffene eingerichtet werden.

RECHTSFREIE RÄUME VERHINDERN

Der dritte Punkt, die Übergriffe von bewaffneten Gruppen und Terroristen, betrifft schließlich den Extremfall, eine Situation, in der gar keine staatliche Kontrolle mehr vorhanden ist.

Dieser Punkt ist besonders problematisch, da solche Übergriffe *per se* einen rechtsfreien Raum schaffen, indem sämtliche gesellschaftlichen Verbindlichkeiten wie Gesetze oder internationale Normen negiert werden. Noch weniger als bei der willkürlichen Haft können sich die Betroffenen auf gesetzliche Normen berufen. Der Ansatz, der sich auch gegen nichtstaatliche Akteure richtet, ist für AI neu.

Die Kampagne konzentriert sich deshalb zunächst auf Menschen, die aus politischen, religiösen oder ähnlichen Motiven gezielt angegriffen worden sind. Ihnen soll Gerechtigkeit in Form von Aufklärung und Entschädigung widerfahren. Da AI auf diesem Gebiet bisher wenig Erfahrung hat, sollen zunächst Augenzeugenberichte gesammelt, dokumentiert und analysiert werden. Auf Basis der gewonnenen Informationen soll erarbeitet werden, wie AI diesen Menschen am besten helfen kann. Dazu sollen auch Partnerschaften mit anderen Menschenrechtsorganisationen eingegangen werden.

REGIONALE GEWICHTUNG DER KAMPAGNE

AI tut mit der Kampagne einen wichtigen und notwendigen

Schritt. Die Ausweitung des thematischen Spektrums ist richtig und sinnvoll gewählt.

Allerdings erscheint der afrikanische Kontinent, vor allem im Bereich Subsahara, mit Swasiland deutlich unterrepräsentiert, obwohl in vielen Staaten in dieser Weltregion – wie zum Beispiel in Nigeria, der Demokratischen Republik Kongo und Äthiopien – die angesprochenen Probleme besonders dringlich sind.

An dieser Stelle wäre es nötig, noch einmal über die Gewichtung der Länderschwerpunkte nachzudenken. Möglicherweise kann dies im Rahmen des Punktes „Opfer von bewaffneten Gruppen oder Terroristen“ noch nachgebessert werden, aber auch die Bedeutung der anderen beiden Punkte kann durch Swasiland allein nicht repräsentiert werden.

ARBEIT GEGEN FOLTER IST KERNTHEMA BEI AI

Trotz dieses Ungleichgewichts ist die Kampagne aber als ein zentraler Baustein der AI-Arbeit zu werten, der nun von den Sektionen gut vermörtelt werden muss. Die Arbeit gegen Folter ist durch die Geschichte von AI hindurch stets ein Kernpunkt der Agenda gewesen – und sie muss es auch bleiben.

Diesbezüglich ist die Kampagne ein klug gewählter Rahmen dafür. Bleibt zu hoffen, dass die Kampagne ausreichend mit Personal und Material ausgestattet wird, um ihrer Arbeit so ambitioniert nachkommen zu können, wie sie es verspricht. ■

Sarah Schiebl ist Kampagnenbeauftragte bei der Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter.



WIR KLAGEN AN!

DIE BREMER AI-GRUPPEN UND IHR EINSATZ GEGEN GUANTANAMO

von Claus WALISCHEWSKI

Die Bremer AI-Gruppen setzen sich seit Jahren sehr intensiv und aktiv für die Schließung des unrechtmäßigen Gefangenenlagers auf Guantanamo Bay ein.

Unser Engagement gegen Guantanamo ist natürlich eng mit dem Fall des Bremer Murat Kurnaz verbunden, der im November 2001 in Pakistan bei einer Buskontrolle festgenommen und an die US Armee verkauft wurde. Er wurde nach Afghanistan als „Terrorist“ verschleppt, schwer misshandelt und dann Anfang 2002 nach Guantanamo gebracht.

Ich weiß nicht, wann genau die Bremer AI-Mitglieder vom Fall Murat Kurnaz erfahren haben, denn erst 2004 gelangte sein Fall in die breitere Öffentlichkeit. Jedenfalls gab es 2003 die erste UA zu Guantanamo, an der wie teilgenommen haben. Es ging dabei auch um Kinder im Alter von 13-15 Jahren, die als „feindliche Kämpfer“ dort inhaftiert waren.

BRIEFE SCHREIBEN FÜR MURAT KURNAZ

Spätestens 2004 erfuhren wir von Murat Kurnaz' Inhaftierung und begannen, uns verstärkt gegen Guantanamo zu engagieren – zunächst in Form von Appellbriefen an Präsident Bush. Mittlerweile hatte der Bremer Innensenator Murat Kurnaz eine mögliche Rückkehr verweigert. Auch Bürgermeister Henning Scherf setzte sich nicht für Kurnaz ein und überließ die Entscheidung über die Rückkehr Murats in seine Hei-



Mahnwache auf dem Marktplatz unter der Schirmherrschaft des Bremer Roland.
Quelle: amnesty / Claus Walischewski

matstadt seinem Innensenator. Im Juli/August 2004 wurde der Fall Kurnaz einer der drei „Briefe gegen das Vergessen“ aus dem AI-Journal, in der Folge wurden 15.000 Briefe und Postkarten an Innensenator Rövekamp abgeschickt. Später urteilte ein Bremer Gericht gegen den Senator, dass Murat Kurnaz ein Rückkehrrecht habe.

Wir schrieben unterdessen auch Briefe an die Fraktionen der Bremer Bürgerschaft mit dem Ziel, eine Unterstützung des Parlaments gegen die Inhaftierung ohne Anklage und die Folttervorwürfe zu erreichen. Es kam jedoch zu keiner gemeinsamen Erklärung im Parlament. Die CDU lehnte ein Gespräch mit uns ab. Bürgerschaftspräsident Weber (SPD) legte lediglich Petitionslisten aus, in die sich Abgeordnete

eintragen konnten. Ein Antrag der Grünen zugunsten Murat Kurnaz wurde von den anderen Parteien abgelehnt (das sei ja eine außenpolitische Angelegenheit). Im Gegensatz zu anderen Städten in Europa gab es keine Resolution des Senats oder des Parlaments gegen Guantanamo.

In einer späteren Diskussionsrunde mit Stefan Kessler und Anwalt Docke 2009 war es Henning Scherf sichtlich peinlich, sich nicht für Murat Kurnaz eingesetzt zu haben. Der Fall erfuhr erst größeres Medieninteresse, als der britische Schauspieler Corin Redgrave im Herbst 2004 nach Bremen kam und in einer AI-Veranstaltung mit Anwalt Bernhard Docke und Murats Mutter, Rabiyyeh Kurnaz, über Guantanamo berichtete.



Die Mahnwache findet jeweils am 2. und 4. Samstag von 12-13 Uhr vor dem Dom statt.

Ein weiteres Medienevent war der Besuch des amerikanischen Anwalts Baher Azmy im März 2005, der Murat Kurnaz zum ersten Mal im Herbst 2004 in Guantanamo besuchen durfte. Endlich erfuhren wir Genaueres über Murat und das Lager. Für unsere Aktionen bauten wir in der Fußgängerzone einen Drahtkäfig auf und setzten einen von uns im orangefarbenen Overall hinein. Doch noch herrschte große Ablehnung in der Bevölkerung, da Murat in den Medien häufig als „Bremer Taliban“ bezeichnet wurde - dieses Etikett blieb hängen.

Im September kam Al-Generalsekretärin Barbara Lochbihler nach Bremen und sprach über „Terrorismusbekämpfung weltweit - und wo bleiben die Menschenrechte?“ Im selben Jahr gab es eine weitere UA zugunsten von Murat Kurnaz an Präsident Bush. Ein Washingtoner Bundesgericht hatte Anfang des Jahres über die Inhaftierung von Murat Kurnaz beraten und sie als ungerechtfertigt beurteilt. Murat Kurnaz' Fall stand stellvertretend für alle zu Unrecht Inhaftierten.

Wir planten für den 10.12.05 eine Guantanamo-Aktion, besorgten orangefarbene Anzüge von einer Firma am Bremer Flughafen, nähten schwarze Kapuzen und stellten Poster mit unseren Forderungen her. So machten wir zum Tag der Menschenrechte einen Marsch in orangenen Overalls durch die Bremer Innenstadt.

Wir wollten die Aufmerksamkeit noch weiter erhöhen und entschieden, beim monatlichen Treffen im Januar, dass wir wöchentliche Mahnwachen zu Guantanamo abhalten wollten.

Seit Februar 2006 gibt es daher in Bremen Mahnwachen auf dem Marktplatz oder vor dem Dom. Bis 2010 fanden sie wöchentlich statt, seit Obama die Schließung Guantanos versprach, trafen wir uns 14tägig.

Im August 2006 kam Murat Kurnaz endlich frei, es gab eine AI-Pressekonferenz in Bremen. Bei einer Podiumsdiskussion im Juni 2009 in der Bremer Uni war der Hörsaal berstend voll: über 300 Zuhörer hörten gebannt zu, was Murat Kurnaz und Anwalt Docke zu berichten wussten.

Zu jedem Jahrestag der Gründung von Guantanamo am 11. Januar haben wir eine größere Aktion (Aufmarsch und Mahnwache) durchgeführt. Wir hatten gehofft, wir könnten damit 2011 aufhören.

Augenblicklich ist die Schließung des Lagers jedoch völlig ungewiss. Solange dort Menschen ohne jeden Beweis von Schuld eingesperrt sind, werden wir weiter demonstrieren und mit den Mahnwachen ein Zeichen setzen. ■



Marsch durch die Stadt – hier am Goethe-Theater. Quelle: amnesty / Claus Walischewski



FLOHMARKT UND MENSCHENRECHTE

AKTION DER HAMBURGER AMNESTY-GRUPPE ZUM 26. JUNI

von Inga MATTHES

Der 26. Juni fiel dieses Jahr auf einen Sonntag, so dass wir einen Flohmarkt in der Hamburger Innenstadt als Aktionsort gewählt hatten. Obwohl wir nur zu viert waren, gelang es uns, mit der schauspielerischen Darstellung von Folterszenen viel Aufmerksamkeit zu erregen.

Ana hatte die Rolle des Folteropfers übernommen: sie trug einen schwarzen Leinenbeutel auf dem Kopf und war an Händen und Füßen gefesselt. Steffi und Marc stellten währenddessen die Folterer dar. Als Symbol der Straflosigkeit trugen sie weiße Masken.

Unter der Darstellung von Schlägen und Beschimpfungen liefen die beiden dann mit der gefesselten Ana über den Flohmarkt und zogen die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Dann griff Amnesty ein: Inga hielt eine kleine Rede über das Megaphon.



Nachgestellte Folterszenen erregten die Aufmerksamkeit des Hamburger Flohmarktpublikums. Quelle: amnesty

Anschließend sammelten wir, sowohl am Stand, als auch mit Klemmbrettern, Unterschriften für eine Petition gegen Folter in Ägypten. Dabei kamen 105 Unterschriften zusammen.

An Ingas Flohmarktstand gab es außerdem gegen Spende Fahrradklingeln, Buttons, Schlüsselanhänger, Luftballons und Trinkbecher zu erwerben.

Wir waren mit unser Aktion sehr zufrieden. Die Darstellung von Folterszenen in der Öffentlichkeit erforderte zwar ein wenig Überwindung, garantierte jedoch die Aufmerksamkeit und das Interesse der Flohmarktbesucher! Ein voller Erfolg! ■



Die Unterschriftenaktion wurde ein voller Erfolg. Quelle: amnesty

Der 26. Juni ist der Internationale Tag des Folteropfers.

Aktionsanleitungen für ai-Gruppen sind über die Theko gegen die Folter zu bekommen.

IN EIGENER SACHE

AMNESTY WORKSHOP AUF DER JAHRESTAGUNG DES BSV

von Lisanne WINDELN

Der BSV (Bund für Soziale Verteidigung) ist ein pazifistischer Fachverband der deutschen Friedensbewegung zur Entwicklung von Alternativen zu Militär und Gewalt. Auf dem diesjährigen Jahrestreffen des BSV vom 18.-20. März gestalteten Christoph und Lisanne von der Theko gegen Folter einen der zahlreichen Workshops. Thematisch ging es um Menschenrechtsverletzungen im „Krieg gegen den Terror“.

Neben einem kurzen Überblick über die weltweite Verschärfung der Sicherheitsgesetze nach dem 11. September 2001 und deren Auswirkungen auf die Menschenrechte konzen-

trierten wir uns im Workshop vor allem auf das System Guantanamo und all die Begrifflichkeiten, die man damit verbindet: Haft ohne Anklage und Kontakt zur Außenwelt, Verschleppung, Folter und Misshandlung, Militärgerichte.

Wir kamen zu der Erkenntnis, dass sich die menschenrechtliche Situation auch unter US-Präsident Obama nur in geringem Maße verbessert hat. Entgegen Obamas Ankündigung ist das Gefangenenlager auch weiterhin nicht geschlossen, die Haftsituation im von den USA kontrollierten Lager Bagram in Afghanistan bleibt problematisch und undurch-

sichtig, weitere Menschenrechtsverletzungen sind wahrscheinlich.

Im Zuge des Workshops entwickelt sich eine interessante Diskussion über Amnestys Strategien und Erfolge bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und wir fanden auch Anknüpfungspunkte, die Amnesty mit der Friedensbewegung verbinden. Es wurde generell positiv aufgenommen, dass Amnesty fordert, gegen den ehemaligen US-Präsidenten Bush strafrechtliche Ermittlungen wegen Folter und Misshandlung von Gefangenen im "Krieg gegen den Terror" aufzunehmen. ■

VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNG

Podiumsdiskussion "Ist Folter abschaffbar?"

Mittwoch, den 23. November 2011

19 Uhr 30 in der Stadtbücherei Münster

Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

IMPRESSUM



HERAUSGEBER: Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, deutsche Sektion von Amnesty International, 53108 Bonn.

ViSdP und Layout: Christine Schoenmakers, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter
BEZUG: Amnesty International, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, 53108 Bonn

SPENDEN: Kontonummer 80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00
Verwendungszweck: Theko gegen Folter, Gruppe 2911

